

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



18. Jahrgang – 428. Ausgabe

Mittwoch, 26. August 2009

Nummer 17 – Woche 35

Inhaltsverzeichnis

- Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 38 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 40 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) der Wahlleiterin über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Luckenwalde am 27. September 2009
- Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 25. August 2009
- Bekanntmachung über den Beginn der Nachschätzungsarbeiten im Bodenordnungsverfahren Pfefferfließ (gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes)

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 38 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m.
§ 40 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) der Wahlleiterin
über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl
des Bürgermeisters der Stadt Luckenwalde am 27. September 2009**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24.08.2009 folgende Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Luckenwalde am 27.09.2009 im Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde gemäß § 37 BbgKWahlG i. V. m. § 38 BbgKWahlV zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

1 DIE LINKE DIE LINKE

Gurske, Kirsten
Geburtsjahr 1960
Soziologin
Gounodstraße 30
Berlin

2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD

Herzog-von der Heide, Elisabeth
Geburtsjahr 1962
Bürgermeisterin
Parkstraße 14
Luckenwalde

3 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Guhlke, Christoph
Geburtsjahr 1979
Bauingenieur
Zum Freibad 81
Luckenwalde

4 Freie Demokratische Partei FDP

Nerlich, Matthias-Eberhard
Geburtsjahr 1958
Bau- und Vermessungsingenieur
Potsdamer Straße 8
Luckenwalde

Luckenwalde, 25. August 2009

Anette Wolters
Wahlleiterin für die Stadt Luckenwalde

**Beschlüsse des Hauptausschusses der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde
vom 25. August 2009**

Der Hauptausschuss beschloss in seiner Sitzung im nicht öffentlichen Teil:

Drucksachennummer: B-5099/2009

Titel: Vergabe Straßenbau Verbindungsstraße Gaswerk

Beschluss:

Die Bauleistung Straßenbau Verbindungsstraße Gaswerk wird an die Firma Märkische Baugesellschaft mbH, Berkenbrücker Chaussee 18 in 14943 Luckenwalde vergeben.

Luckenwalde, 26.08.2009

i. A. Britta Jähner
Pressestelle

**Bekanntmachung
über den Beginn der Nachschätzungsarbeiten
im Bodenordnungsverfahren Pfefferfließ
(gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes)**

In der Gemarkung **Frankenfelde** ist auf Grund verschiedener Veränderungen eine Überprüfung der Bodenschätzung bzw. eine Nachschätzung erforderlich.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamtes durchzuführen.

Die Arbeiten werden am 14.09.2009 beginnen.

Gemäß § 15 des oben genannten Gesetzes sind die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Luckenwalde, den 24.08.2009

Vorsteherin des Finanzamtes Luckenwalde